

Sozialkonferenz des Kantons Zürich Jahresbericht 2022

Sozialpolitische Aktivitäten	4
Vernehmlassungen/Empfehlungen	6
Öffentlichkeitsarbeit	6
Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien	8
Ukraine-Hilfe	9
Arbeitsgruppen	10
Kursangebot	14
Sommertagung 2022	15
Zusammenkunft der Sozialvorstände und Jahrestagung 2022	17
Organe/Finanzen	20

Editorial

Geschätzte Mitglieder der Sozialkonferenz des Kantons Zürich Werte Leserinnen und liebe Leser

Im Frühjahr 2022 fanden die Wahlen in den Zürcher Gemeinden statt. Wir durften etliche neue Gesichter in der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) begrüßen. Die Vernetzungsmöglichkeit, welche die SoKo bietet, nutzten viele. Es hat uns sehr gefreut, dass unsere Tagungen und Weiterbildungen im vergangenen Jahr sehr gut besucht waren.

Dies wohl auch deshalb, weil es nach den «Schlusswehen» der Coronapandemie keine komplikationsfreie Rückkehr in den Alltag gab. Der Krieg in der Ukraine forderte Europa und die Schweiz. Die Welle Schutzsuchender aus der Ukraine ignorierte den Weg unserer Asylstrukturen, was die Arbeit der Sozialdienste erschwerte. Im vorliegenden Jahresbericht ist darum ein zusätzliches Kapitel «Ukraine-Hilfe» zu finden. Einige kantonale Arbeitsgruppen ruhten aufgrund der neuen Herausforderungen und wurden durch spezifische Fachgruppen zu diesem Thema ersetzt.

Trotz den Unsicherheiten infolge des Krieges und der Angst vor einer Energiemangellage erwies und erweist sich die Schweizer Wirtschaft als robust. Die Inflation ist dank des starken Schweizer Frankens und der kleineren Abhängigkeit von Gas und Öl deutlich tiefer als in den Nachbarländern. Die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich betrug 2022 im Durchschnitt 1,8 Prozent und war damit 1,1 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr. Das sollte sich positiv auf die Sozialhilfequote auswirken. Es liegen Stand jetzt (März 2023) noch keine offiziellen Zahlen vor. Laut dem Monitoring der SKOS liegen die Fallzahlen Ende 2022 bei 93,1 Prozentpunkten des Standes von 2019. Viele Zürcher Gemeinden bestätigen dies.

Das Weiterbildungskonzept der Sozialkonferenz wurde neu strukturiert und modernisiert. Damit sind wir in der Lage, es noch besser zu bewerben als das hochwertige Weiterbildungsangebot für Behörden und Fachleute im Kanton.

Wie Sie vielleicht bereits bemerkt haben, hat nebst unserem Jahresbericht auch unser Logo ein Facelifting erhalten. Wir hoffen, dass Ihnen die neue – frischere und modernere – Aufmachung gefällt.

Wir danken allen, die uns darin unterstützen, die Sozialhilfe weiterzuentwickeln und auszugestalten.

Das Co-Präsidium der Sozialkonferenz Kanton Zürich

Astrid Furrer und Daniel Knöpfli



Astrid Furrer



Daniel Knöpfli

Sozialpolitische Aktivitäten

Am 28. März 2022 gab das Verwaltungsgericht den Gemeinden Erlenbach und Regensdorf recht, die gegen den Kanton in Sachen Versorgertaxen bei Heimunterbringungen von Kindern und Jugendlichen für den Zeitraum von 2006 bis 2016 klagten. Ein Jahr zuvor erwirkte Neerach für den Zeitraum 2018 bis 2021 dasselbe Urteil. Diese Urteile legitimieren die Gemeinden, ihre geleisteten Versorgertaxen für diese zwei Zeiträume von der Bildungsdirektion zurückzufordern. Die Sozialkonferenz (SoKo) koordinierte sich mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und den Städten Zürich und Winterthur für Verhandlungen mit der Bildungsdirektion, wie die Rückforderung ausgestaltet wird. Es sollte eine einheitliche und praktikable Lösung und einen Unterbruch der Verjährungsfrist erwirkt werden. In verschiedenen Gesprächen zwischen SoKo, GPV und AJB konnte Klarheit über das Vorgehen geschaffen werden.

Beim neuen Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) zeichnete sich bedauerlicherweise weiteres Konfliktpotenzial ab. In 40 bis 50 Fällen von ausserkantonalen Platzierungen von Pflegekindern verweigert das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) die Kostenübernahme. Der Grund: Im KJG ist nicht definiert, ob bezüglich des Wohnsitzes des Kindes der zivilrechtliche oder der sozialhilferechtliche relevant ist. Die SoKo ist klar der Meinung, dass der Gesetzgeber eine Lösung zugunsten der Kinder und Jugendlichen wollte. Von einigen Gemeinden wurden Gerichtsverfahren eingeleitet. Erste Urteile des Verwaltungsgerichts sind eingetroffen. Sie erläutern, dass der Begriff des Wohnsitzes im Sinne des Unterstützungswohnsitzes aufzufassen ist und die Leistungen abzugelten sind.

Die Problematik mit den zu langen Fristen für die Bearbeitung von Stipendengesuchen hatte sich auch im Berichtsjahr kaum verbessert. Der Leitende Ausschuss der SoKo liess sich von Vertreterinnen der Stipendienabteilung über den aktuellen Stand informieren. Es wurden Massnahmen seitens AJB getroffen und versprochen, dass die grössten Pendenzen bis Ende 2022 abgebaut seien und ab Herbst 2023 Normalbetrieb erreicht werde.

Immer wieder ist die Mindesthöhe des Grundbedarfs für die Asylfürsorge von vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ein Thema in der Politik und bei den Hilfswerken. Die SoKo vertritt die Meinung, dass der Regierungsrat entsprechende Vorgaben über die Asylfürsorgeverordnung erlassen müsste. Die Sicherheitsdirektion erachtet sich jedoch nicht als zuständig und verweist auf die Empfehlungen der Sozialkonferenz. Die SKOS hat sich dem Thema ebenfalls angenommen.

Am Jahrestreffen mit Sicherheitsdirektor Mario Fehr wurden gegenseitig Infos ausgetauscht. Themen waren insbesondere die Situation rund um den Ukraine-Krieg und der beidseitige Wunsch nach Überführung der Verfahren in reguläre Asylstrukturen, der Stand betreffend besserer Unterstützung von Frauenhäusern und besserer Nachbetreuung der Frauen, sowie Informationen zum Stand der Anpassung der Ergänzungsleistungen für das Wohnen zu Hause.

Zusammen mit dem Kantonalen Sozialamt und dem AJB erarbeitete die SoKo die neuen «Empfehlungen zu den individuellen Auslagen von Minderjährigen und jungen Erwachsenen bei Platzierungen in Familien- und Heimpflegeangeboten nach KJG». Sie lösen die Empfehlungen zu den Nebenkosten ab.

Die mangelhafte Datenlage zur finanziellen Situation der Zürcher Familienhaushalte verunmöglicht es, die mutmasslichen Auswirkungen von politisch stehender Massnahmen in der Sozial- und Familienpolitik faktengestützt abzuschätzen. Deshalb reichte Astrid Furrer im Kantonsrat das Postulat 195/2019 «Erst untersuchen, dann handeln» ein. Das statistische Amt erarbeitete daraufhin einen neuen Datensatz, die Zürcher Haushaltsfinanzstatistik ZHAFIS. Sie konsolidiert das Datenmaterial aus verschiedenen Quellen des Kantons und des Bundes. Der Datensatz ermöglicht erstmals eine umfassende und detaillierte Untersuchung der finanziellen Situation der Zürcher Haushalte. Er kann für ein Armutsmonitoring genutzt werden, das die Sozialkonferenz im Sinne einer Früherkennung befürwortet.

Der erstmals angewandte Schutzstatus S für aus der Ukraine Geflüchtete warf einige Vollzugsfragen auf, die die Sozialkonferenz zusammen mit den zuständigen Stellen für die Gemeinden klärte. Es wurden Empfehlungen zur Unterbringung in privaten Haushalten und zur Berechnung von Unterstützungsleistungen abgegeben. Die Justizdirektion legte Unterstützungspauschalen für Integrationsmassnahmen fest.

Vernehmlassungen/Empfehlungen

Am 12. März 2022 führte der Bundesrat den Status S für Schutzbedürftige aus der Ukraine definitiv ein. Die SoKo erliess basierend der kantonalen Asylfürsorgeverordnung (AfV) umgehend aktuelle Empfehlungen für die Ansätze von Unterstützungsleistungen für Schutzbedürftige mit Status S. Diese Empfehlungen wurden per 4. April 2022 ergänzt mit Empfehlungen zur Unterbringung von Schutzbedürftigen aus der Ukraine in Privathaushalten. Ergänzend dazu erstellte die SoKo ein Merkblatt für Gastgeber/-innen. In diesem wurde festgehalten, welche Ausgabenpositionen die ausgerichteten Geldleistungen enthalten. Zusammen mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) und dem Kantonalen Sozialamt (KSA) hat die SoKo zudem Mitte 2022 neue Empfehlungen für individuelle Auslagen bei Familien- und Heimplatzierungen im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) erlassen. Diese Überarbeitung dauerte etwas länger als geplant, weil unterschiedlichste Interessen unter einen Hut gebracht werden mussten. Am 28. September 2022 verabschiedete der Leitende Ausschuss zuhanden der Bildungsdirektion die SoKo-Vernehmlassung zu den Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung per 1. Januar 2023 ergänzte die SoKo im Dezember ihre davon betroffenen Empfehlungen und präzierte diese in weiteren Punkten.

Öffentlichkeitsarbeit

Der SoKo ist der regelmässige Kontakt und Informationsaustausch mit den Mitgliedern sowie den wichtigen Entscheidungsträger/-innen ein grosses Anliegen. Entsprechend legt die SoKo auch Wert auf eine rasche und möglichst umfassende Information über ihre Tätigkeiten, Vernehmlassungen und Empfehlungen in den aktuellen, zentralen Themenbereichen. Im Jahr 2022 versendete die SoKo insgesamt acht umfangreiche Newsletter. Mit diesen wurden die rund 860 Newsletter-Empfänger/-innen mit den wichtigsten Informationen zu den aktuellen Entwicklungen und Themen rund um die Sozialhilfe und die Sozialpolitik versorgt. Für einen erhöhten Informationsbedarf sorgte im vergangenen Jahr die stetig wechselnden Regelungen im Rahmen der Ukraine-Hilfe. Als Ergänzung zur Website des Kantonalen Sozialamtes hat die SoKo deshalb nebst den regelmässigen Informationen in ihren Newslettern auf der SoKo-Website die Unterseite «Ukraine-Hilfe» aufgeschaltet, auf der seither laufend nützliche Informationen und Empfehlungen für eine praktikable Umsetzung im Sozialwesen für Schutzbedürftige mit Status S aufgeschaltet werden. Zudem konnten sich die SoKo-Mitglieder bei offenen Fragen bei der Geschäftsstelle der SoKo melden. Eine Dienstleistung, die auch 2022 von vielen Sozialdiensten zu verschiedenen Themenbereichen genutzt wurde.

Der SoKo ist der regelmässige Kontakt und Informationsaustausch mit den Mitgliedern sowie den wichtigen Entscheidungsträgern ein grosses Anliegen. Unter anderem versendete die SoKo im Jahr 2022 insgesamt

8

umfangreiche
Newsletter.

Mit diesen wurden die rund

860

Newsletter-Empfänger/-innen mit den wichtigsten Informationen zu aktuellen Entwicklungen und Themen rund um die Sozialhilfe und die Sozialpolitik versorgt.

Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien

Der Krieg in der Ukraine beeinflusste im Berichtsjahr auch die Tätigkeiten der ständigen und temporären Arbeitsgruppen, in denen die Sozialkonferenz des Kantons Zürich mitwirkt.

An Stelle der aufgrund des Ukraine-Kriegs vorübergehend ruhenden ständigen Arbeitsgruppe mit dem Migrationsamt (MA) und dem Kantonalen Sozialamt (KSA) traten die Subkoordination Unterbringung Asyl/Flüchtlinge sowie die Koordination Ukraine/Asyl der Kantonalen Führungsorganisation (KFO). In beiden Gruppen nimmt die SoKo als Fachorganisation teil. In der Subkoordinationsgruppe sind das Amt für Militär und Zivilschutz, die Zürcher Kantonspolizei, das KSA, der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) sowie die Städte Winterthur und Zürich vertreten. Die Flüchtlingsströme und deren Auswirkungen auf die Unterbringungsinfrastrukturen von Bund, Kanton und Gemeinden wurden während des Berichtsjahres laufend besprochen. In der grossen KFO-Koordinationsgruppe findet die Gesamtkoordination zwischen allen Stakeholdern der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden statt.

Diese ausserordentliche Lage hatte auch eine verstärkte und intensivere Zusammenarbeit mit den kantonalen Entscheidungsgremien zur Folge. So fand anfangs März 2022 in der Begleitgruppe zur Umsetzung der Asyl- und Ausländergesetzgebung fast jeden zweiten Tag ein Austausch zur Ukraine-Hilfe statt.

Aufgrund dessen ruhte unter anderem auch die Fachgruppe iiz (Interinstitutionelle Zusammenarbeit) der SoKo. Stattdessen fand aber ein intensiver und konstruktiver Austausch zwischen der SoKo und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) statt. Die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine schnelle Arbeitsaufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Menschen wurde dabei laufend evaluiert.

Auch im Begleitgremium zur Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms 2022–2023 (KIP 2bis) war die Integration von Personen mit Status S ständiges Thema. Die Integrationsagenda (IAZH) wurde in das KIP-Programm aufgenommen. Der Fokus lag bei Personen mit Status S auf der Sprachförderung und speziellen Deutschkursen. Die Zuweisungszahlen in die übrigen IAZH-Programme waren per Ende 2022 immer noch sehr tief, womit die verfügbaren Mittel nicht ausgeschöpft wurden. Die Vorarbeiten am KIP 3 konnten abgeschlossen werden.

Ukraine-Hilfe

Nach dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs waren auch die Zürcher Gemeinden bald mit der Unterbringung und der Betreuung von Schutzsuchenden gefordert. Viele kamen nicht über die vorgesehenen Asylstrukturen von Bund und Kanton, sondern direkt über Verwandte und Privatpersonen in die Gemeinden. Auch die erstmalige Anwendung des Status S führte zu Vollzugsfragen, die geklärt werden mussten.

Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich wurde von Anfang an in kantonale Entscheidungsgremien wie die Kantonale Führungsorganisation (KFO) und die Gruppe Subkoordination Unterbringung eingebunden (siehe nebenstehende Seite «Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien»).

Auf der Webseite der SoKo wurde so rasch als möglich eine prominente Unterseite zur «Ukraine-Hilfe» eingerichtet. Auf dieser werden seither laufend sämtliche aktuellen Informationen des Kantons und des Bundes sowie die Empfehlungen der SoKo aufgeschaltet. Damit erhalten die Sozialdienste alle relevanten Informationen auf einen Blick. Die Site «Ukraine-Hilfe» der Sozialkonferenz des Kantons Zürich ist somit das umfassendste Informationstool zu diesem Thema.

Vollzugsfragen führten automatisch zu den erwähnten Empfehlungen der SoKo. Im Berichtsjahr wurden allgemeine Informationen und Vorschläge zum Umgang mit Personen mit Schutzstatus S erlassen. Die Empfehlungen wurden auch auf Ukrainisch zur Verfügung gestellt. Insbesondere die Höhe der finanziellen Unterstützung sowie der Umgang bei privaten Unterbringungen waren ein Dauerbrenner. Die SoKo erstellte zudem Mustermietverträge und ein Merkblatt für Gastgeber mit den wichtigsten Informationen.

Die Amtschefin des KSA, Andrea Lübberstedt, nahm mehrmals an den Sitzungen der Sozialkonferenz teil, um über die aktuelle Situation zu informieren und um offene Fragen zu klären. Dieser konstruktive Austausch wurde vom Leitenden Ausschuss und dem Vorstand der SoKo sehr geschätzt.

Das Thema «Ukraine-Hilfe» wird die Sozialdienste und die SoKo wohl noch einige Zeit beschäftigen. So hat die SoKo noch nicht zu allen Themenbereichen Empfehlungen erlassen. Diese werden aber laufend ergänzt und auf der SoKo-Website aufgeschaltet.

Arbeitsgruppen

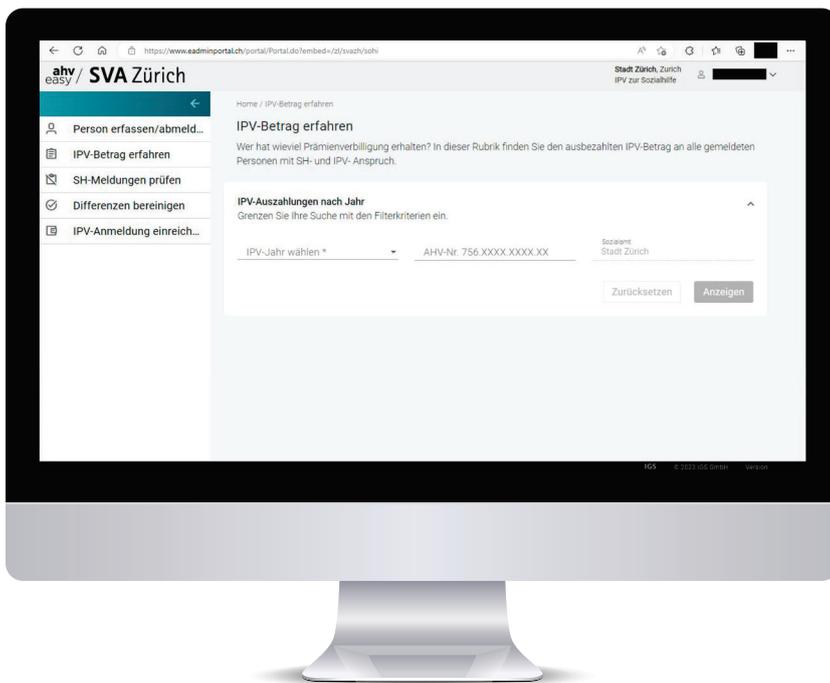
Die SoKo wirkt in diversen Gremien zu verschiedenen aktuellen Themen aktiv mit. Unter anderem hat sich die SoKo im Berichtsjahr regelmässig mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zu den Themen Ukraine-Hilfe, Arbeitsmarkt und Arbeitsintegration ausgetauscht.

Die arbeits- und zeitintensiven Sitzungen und Aufgaben rund um die Ukraine-Hilfe hatten in der Berichtsperiode Auswirkungen auf einige Arbeits- und Fachgruppen, in denen sich die SoKo aktiv mit einbringt. So fanden im Jahr 2022 in einigen dieser Gremien keine Sitzungen statt. Davon betroffen waren die Fachgruppe iiz (Interinstitutionelle Zusammenarbeit) sowie die Arbeitsgruppe EG AVIG (Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungs- und Insolvenzgesetz), die im Berichtsjahr aus den genannten Gründen nicht tagten. Des Weiteren hat sich auch die Arbeitsgruppe, die sich mit dem Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) befasst, nicht zu Sitzungen getroffen, da die Neuverhandlungen mit dem Kanton bezüglich Verwaltungskostenpauschale erst 2023 wieder anstehen. Auch die Arbeitsgruppe Wohnen, die sich nach der Pensionierung von Beat Fahrni und Max Elmiger im Umbruch befindet, hat im vergangenen Jahr keine Sitzung durchgeführt.

Temporäre Fachgruppe EG KVG

Die Fachgruppe EG KVG (Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz) pflegte auch im Jahr 2022 einen regelmässigen Austausch mit Vertretern der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, um die Anliegen der Sozialdienste rund um die anspruchsvollen Prozesse im Bereich KVG und Sozialhilfe einzubringen und zu verbessern. Dabei konnte erreicht werden, dass die Fachpersonen der Sozialkonferenz Rückmeldungen zum jährlich erscheinenden Leitfaden KVG geben können. Dadurch wurde in diesem Jahr ein Mehraufwand für die Sozialdienste vermieden. Weiter engagierte sich die SoKo-Fachgruppe bei der Realisierung des Projektes «Elektronische Schnittstelle Datenaustausch IPV zwischen SVA und kommunalen Sozialdiensten» in Form von Mitarbeit als Co-Projektleitung und Projektmitarbeit. Ein erster Meilenstein konnte mit der Produktivsetzung des sogenannten SoHi-Tools und einer Schnittstelle zu den Fallführungssystemen KLIB und Tutoris erreicht werden. Im Rahmen des Projektes wird im Austausch mit der SVA Zürich laufend an praktikablen Lösungen für die Abwicklung rund um die Anmeldung von IPV-Meldungen und Betreuungsmeldungen gearbeitet.

Mit der Produktivsetzung des sogenannten SoHi-Tools mit einer Schnittstelle zu den Fallführungssystemen KLIB und Tutoris wurde im Jahr 2022 ein Meilenstein erreicht.



Die SoKo brachte sich im Berichtsjahr aktiv in drei Gremien rund um das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) ein.

KJG Taskforce

Im Auftrag der KJG Taskforce verfasste das Büro Sofrag zwei Studien rund um die Thematik der Kostenfolgen bei den Gemeinden mit der Einführung des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG). Sie wurden im Sommer 2022 verabschiedet und veröffentlicht. Die Berichte kamen unter tatkräftiger Initiative und Mitarbeit der SoKo zustande und zeigen aus ihrer Sicht klar auf, dass die finanzpolitischen Ziele des KJG – vor allem für mittlere und kleinere Gemeinden – nicht erreicht werden. In der Taskforce wurden der Beginn und der Prozess der KJG-Gesamtplanung besprochen. Den Gemeindevertretern ist es bei der Gesamtplanung ein wichtiges Anliegen, dass alle gesetzlich vorgesehen Anspruchsgruppen wirklich einbezogen und gehört werden. In der Taskforce wurde zudem wiederholt über die höchst unbefriedigende Situation bei der Wohnsitzbestimmung bei ausserkantonalen Pflegeverhältnissen gesprochen. Die Praxis des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) stösst bei der SoKo, bei den Gemeinden und den Anbietenden von Familienpflege auf Unverständnis. Die Bildungsdirektion sah sich nicht in der Lage, ihre Praxis zu ändern und beharrt somit auf dem Rechtsverständnis des AJB. Jedoch hat die Bildungsdirektion mehrfach angekündigt, im Rahmen einer «KVG Nettoyage» eine Gesetzesänderung vorzuschlagen. Ebenso ein wichtiges Traktandum innerhalb der Taskforce war die Rückabwicklung der Versorgertaxen. Bei diesem Thema setzten sich die SoKo-Vertreter immer wieder für die Einsetzung einer fachtechnischen Arbeitsgruppe ein, welche die vielen offenen Fragen klären sollte. Dieses Anliegen wurde vom AJB aufgenommen und im Januar 2023 hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet.

Begleitgremium Gesamtplanung KJG

Das Begleitgremium Gesamtplanung KJG nahm im Frühjahr 2022 seine Arbeit auf. Die Sitzungen standen ganz im Zeichen der Selbstorganisation und der «Planung der Gesamtplanung». Unter diesen Vorzeichen wurden ein Konzept «Gesamtplanung» und ein Konzept «Datenerhebung» erarbeitet und verabschiedet. Im 4. Quartal 2022 lagen die ersten Nutzungsdaten für das erste Betriebsjahr des KJG vor, welche im Gremium besprochen wurden. Die Arbeiten an den Kernelementen der Gesamtplanung, die Bedarfseinschätzung und die Massnahmenplanung erfolgen in den Jahren 2023 und 2024.

KJG Forum

Das KJG Forum ist mit der Einführung des KJG ab dem 1. Januar 2022 zu einem Austausch-Gremium für Umsetzungsfragen geworden und die Themenpalette ist sehr breit. Unter Federführung der SoKo wurden die Empfehlungen für die individuellen Auslagen (Verpflegungsbeitrag und Nebenkosten) bei Platzierungen nach KJG totalrevidiert und im Juni 2022 veröffentlicht. Die neuen Empfehlungen wurden vom Feld positiv aufgenommen. Sie werden sowohl von den Anbietern von Heim- und Familienpflege als auch von den Gemeinden mehrheitlich gut umgesetzt.

Auch im KJG Forum wurde viel über die Ablehnung der Kostensprachen (KÜG) bei ausserkantonalen Platzierungen in Pflegefamilien gesprochen, schwächt doch die Praxis des AJB die Möglichkeiten bei Platzierungen der Familienpflege, was bedauerlich ist.

KESB – Gemeinden

Am 8. September 2022 fand das jährliche durch die Sozialkonferenz organisierte KESB-Trägerschaftstreffen statt. Das zentrale Thema war der Konzeptentwurf für die Teilrevision des EG KESR. Die Teilrevision umfasst die Bereiche der Zusammensetzung der KESB, der Verfahrensordnung und der Einzelzuständigkeit, des Instanzenzuges, des Perimeters der Berufsbeistandschaften im Erwachsenenschutz sowie die Aktenführung und -aufbewahrung bei der Massnahmenführung im Erwachsenenschutz. Bis Ende Oktober erfolgte die Konzeptvernehmlassung, zu der auch alle Gemeinden und Städte bzw. die KESB-Trägerschaften eingeladen waren. Die Ergebnisse und der revidierte Gesetzesentwurf werden im Verlaufe des Jahres 2023 erwartet.

Stiftung Chance

Die hohe Veränderungsintensität der aktuellen Zeit verlangt uns allen einiges an Flexibilität ab. Im letzten Jahr war die Stiftung Chance fähig, sich von gewohnten Strukturen und Mustern zu lösen und sich in eine Veränderungsstrategie zu begeben. Die Stiftung hatte den Mut, sich von langjährigen erfolgreichen Angeboten in der beruflichen Integration und Grundbildung, die etwas in die Jahre gekommen sind, zu trennen. Der Trennungsschmerz war zwar gross, die Freude über den neuen Platz, die frische Luft und die positiven Auswirkungen aber noch grösser. Trotz rekordtiefer Arbeitslosigkeit hat das Team der Stiftung Chance den Humor nicht verloren und ist auf neuen Pfaden unterwegs, in der Entwicklung von Angeboten und Dienstleistungen der beruflichen Integration. Die veränderten Rahmenbedingungen sieht die Stiftung als Chance, um mit ihrem topmotivierten Team die Sozialhilfe-Klientinnen und -Klienten auch in Zukunft kompetent zu unterstützen.

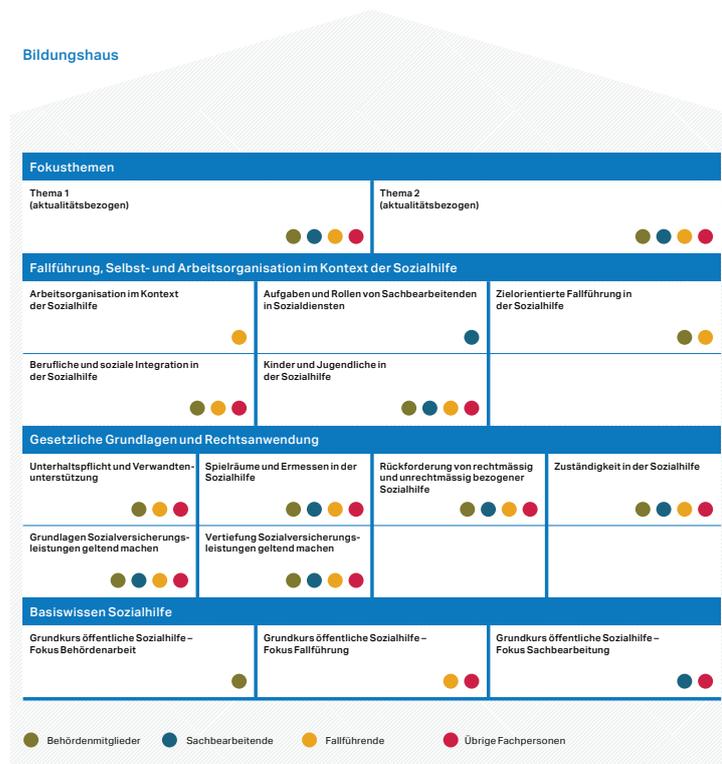
Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH)

Die Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH) vereint rund 100 Gemeinden. Sie fokussiert ihre Aktivitäten auf die Themenbereiche Pflegefinanzierung, Versorgungsplanung und integrierte Versorgung sowie das Querschnittsthema Alter. Durch den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsgemeinden stärkt der Verein gemeinsame Interessen und vertritt sie in der Gesundheitspolitik wirkungsvoll. Der Austausch zwischen GeKoZH und SoKo wird über eine gegenseitige Vertretung im Vorstand gewährleistet. Mit dem GeKoZH-Kompass wurde im September 2022 eine wertvolle und umfassende Übersicht für Zürcher Gemeinden zur Gesundheits-, Alters- und Pflegeversorgung publiziert. Im Herbst und Winter wurden Webinare durchgeführt, welche verschiedene Themen aus dem GeKo-Tätigkeitsgebiet vertieften. Die Präsentationen und Aufzeichnungen der einzelnen Veranstaltungen sind auf der Website der GeKo (www.geko-zh.ch) abrufbar. Die Referate umfassten Erläuterungen über das Zürcher Gesundheitswesen und die Rolle der Gemeinden, Präsentationen von verschiedenen Akteuren: Curaviva (neu: Artiset), Kantonaler Spitexverband, Verband Zürcher Krankenhäuser sowie die Zürcher Gesundheitsdirektion. Zudem je ein Referat zu «Gesundheitsförderung und Prävention: eine Chance für Gemeinden» sowie über das «Netzwerk kommunale Fachpersonen Alter: Altersarbeit und Alterspolitik».

Kursangebot der SoKo

Die im 2021 angekündigte inhaltliche und strukturelle Überarbeitung des Weiterbildungskonzepts der SoKo wurde in Zusammenarbeit mit SoKo-Sekretär David Ammann von der Federas Beratung AG, Janine Senn und Michael Moschen von der Moschen-Senn Innovations GmbH sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Weiterbildung innerhalb eines Jahres umgesetzt (mehr Infos sind auf der SoKo-Website unter dem Menüpunkt Weiterbildung zu finden).

Susanne Friedrich wird künftig als Mitglied des SoKo-Vorstands die Leitung der neu geschaffenen Fachgruppe Weiterbildung übernehmen und Thomas Birchler ist als externe Fachperson für die Kurskoordination verantwortlich. Beide Personen haben das neue Bildungsangebot mitgestaltet.



Einzelne Elemente dieses Angebots konnten bereits im 2022 getestet werden, wie z. B. das Fokusthema «Übernahme von KVG-Prämien ohne Sozialhilfebezug». 72 Fachpersonen nahmen an dieser Online-Veranstaltung teil und es wurden anhand eines praxisbezogenen Prozessablaufs verschiedene Fragestellungen diskutiert. Gewinnbringend waren der praxisbezogene Erfahrungsaustausch und der geringe zeitliche Aufwand durch die Online-Veranstaltung.

Erfreulicherweise waren im 2022 auch die meisten anderen SoKo-Kursangebote gut besucht. Gesamthaft haben sich 275 Personen für ein Angebot der SoKo entschieden, was im Vergleich zu den 165 Personen im Vorjahr eine wesentliche Steigerung ist. Dies zeigt die positive Entwicklung und es ist ein guter Moment für Doris Egloff, um nach sechs Jahren die Leitung der AG Weiterbildung in neue Hände zu geben. Sie wünscht ihren Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg bei der Umsetzung des neuen Konzepts und bedankt sich beim Vorstand und beim SoKo-Co-Präsidium für die unterstützende und inspirierende Zusammenarbeit.

Sommertagung 2022

Die Sommertagung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vom 23. Juni 2022 in Zürich-Altstetten stand im Zeichen der Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG). Rund 120 Vertreterinnen und Vertreter aus Sozialbehörden und Sozialdiensten tauschten sich zu diesem Thema aus. Aktualitätsbedingt wurde auch das Verwaltungsgerichtsurteil vom 28. März 2022 zur Rückforderung der Versorgertaxen durch die Gemeinden (sogenannte Musterprozesse) thematisiert.

In ihrem Grusswort ging Regierungsrätin Silvia Steiner auf die Bedeutung der Umsetzung des KJG für den Kanton Zürich ein und hob hervor, wie wichtig diese für das gesellschaftliche Zusammenleben ist. Sie wertschätzte den Einsatz, der in den Gemeinden für diese Umsetzung geleistet wird.

Jörg Kündig, Präsident des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV), beleuchtete die sozialpolitische Einschätzung zum erwähnten Verwaltungsgerichtsurteil, infolge dessen den Gemeinden Erlenbach und Regensdorf die Versorgertaxen der Jahre 2006 bis 2016 zurückerstattet werden. Bereits am 1. Juli 2021 hatte das Gericht die Rückerstattungsforderung der Versorgertaxen 2018 bis 2021 in einem Fall in der Gemeinde Neerach gutgeheissen. Kündig wies darauf hin, dass der GPV diese Rückforderungsansprüche an





den Kanton bereits 2016 gestellt hatte, weil die Versorgertaxen ohne gesetzliche Grundlage erhoben worden seien. Er informierte über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Aufarbeitung dieser Gerichtsentscheide, die inzwischen rechtskräftig sind. Dabei kommen verschiedene Möglichkeiten infrage, die der GPV-Präsident kurz erläuterte. Die Verjährungsfrist sei summarisch gebrochen, falls die Abwicklung der Rückforderungsansprüche durch die Bildungsdirektion innerhalb der nächsten sechs Monate erfolge. Bei der sozialpolitischen Einschätzung der Urteile zeige sich – auch im Zusammenhang mit dem neuen KJG – wie wichtig Vernehmlassungen seien. Es gelte künftig zu beachten, dass Kreisschreiben, Richtlinien Leitsätze etc. keine gesetzlichen Grundlagen sind. Die Gerichtsentscheide zeigten zudem, dass die Klärung von Verfahrensfragen sehr wichtig sei. Im Zweifelsfall müsse eine gerichtliche Klärung stattfinden.

Die Inputreferate von Mirjam Bugmann, Projektleiterin Umsetzung KJG, und Franziska Brägger, Leiterin des Zentralbereichs ergänzende Hilfen zur Erziehung beim Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), zeigten den aktuellen Stand der Umsetzung des KJG auf. Sie informierten auch bezüglich des Umsetzungscontrollings sowie der Evaluation. Zudem wurde das Fachpublikum über die neuen Kernprozesse informiert. Die Erkenntnisse aus bearbeiteten Übernahmen und Neuanträgen wurden aufgezeigt und erklärt.

Urs Gröbli, Mitglied des SoKo-Vorstands und Leiter Gesellschaft in der Stadt Illnau-Effretikon, berichtete danach über die ersten Erfahrungen mit der KJG-Umsetzung in den Gemeinden. René Albertin, Präsident Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Organisationen Kanton Zürich, und Natali Velert, Geschäftsführerin von Espoir, informierten darüber, wie sie als Anbieter die aktuelle Situation mit dem neuen KJG erleben. Die SoKo bedankt sich nochmals bei allen Referentinnen und Referenten für die spannenden Einblicke und bei den Teilnehmenden für das grosse Interesse.

Zusammenkunft der Sozialvorstände und Jahrestagung 2022

An der Jahrestagung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich tauschten sich am 24. November 2022 in Winterthur über 100 Vertreterinnen und Vertreter aus Sozialbehörden und Sozialdiensten über die Erfahrungen mit dem Status S aus und liessen sich über geeignete Massnahmen für «Arbeit dank Bildung» informieren.

Am Morgen fand die traditionelle Zusammenkunft der Sozialvorstände statt. Im Fokus stand dabei die Weiterführung des Status S. In Tischgesprächen wurden zu Beginn in Gruppen die Erfahrungen und Handlungsansätze in den Gemeinden und Städten diskutiert. Die interessanten Inputreferate von Claudio Martelli, Vizedirektor Staatssekretariat für Migration (SEM), Andrea Lübberstedt, Amtschefin Kantonales Sozialamt Zürich, und Ursi Krajnik-Schweizer, Departementssekretärin Sozialdepartement Stadt Zürich, beleuchteten das Thema auf den verschiedenen Staatsebenen. Andreas Stutz, Partner und Spezialist für Krisenkommunikation bei der Dimedio GmbH, rundete die Perspektive mit einer Aussensicht ab und lancierte damit das spannende Panelgespräch mit den Referierenden.

Die sozialpolitischen Aktualitäten aus der Perspektive des Sicherheitsdirektors Regierungsrat Mario Fehr sowie die Auseinandersetzung mit dem Thema «Arbeit dank Bildung» prägten das für alle SoKo-Mitglieder und Fachpersonen offene Nachmittagsprogramm der Jahrestagung. Mangelnde Bildung ist ein Armutsrisiko, weshalb die Bildung ein Tätigkeitsschwerpunkt der SoKo in dieser Legislatur ist.

Co-Präsidentin Astrid Furrer führte in das Thema ein. Arbeit ist die wichtigste Massnahme gegen Armut: Rund 50 Prozent der Erwachsenen, die Sozialhilfe benötigen, haben keinen Berufsabschluss. Und fast 30 Prozent haben Schwierigkeiten mit den Grundkompetenzen. Speziell Jugendliche aus Ländern, in denen die Berufsbildung nicht bekannt ist, sind gefährdet. Vermeintlich hohe Löhne in Hilfsjobs nach der Schule sind verlockend und stehen in Konkurrenz zu einem Lehrlingslohn.

Wie Bildungsangebote in den Gemeinden aussehen, legten Dietikon und Dübendorf dar. Dübendorf stellte die Lernstube Dübendorf vor, in der Menschen mit mangelnden Grundkompetenzen mit verschiedenen, auch spielerischen Lernformaten befähigt werden, sich zu bewerben, das Lesen und Schreiben zu festigen und sich der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) zu üben.

Sozialvorstand Philipp Müller und die Leiterin Soziales Sandra Walther berichteten über ihre Arbeitsintegrationsansätze. Dietikon nahm im Rahmen der nationalen Weiterbildungsoffensive an einem Pilotprojekt teil. Ein Konzept zur Früherkennung von fehlenden Grundkompetenzen wurde erarbeitet, welches eine Lernstandserhe-



bung der Sozialhilfebeziehenden beinhaltet. Passende Kurse werden dann gesucht und ein Integrationsplan erstellt.

Niklaus Schatzmann, Amtschef des Kantonalen Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, stellte die Angebote vor, mit denen der Kanton Brücken ins Berufsleben baut. Mit Zahlen belegte er den Erfolg. Seit 2018 besteht eine wirkungsvolle Fachstelle Berufsabschluss mit dem AJB. Die Berufsvorbereitungsjahre und die Integrationsvorlehre sind etabliert worden. Für Erwachsene werden verschiedene Programme für Abschlussmöglichkeiten eines Berufes geboten. Das Angebot der Lernstuben soll im Kanton mit weiteren Standorten ausgebaut werden.

In Gruppen wurden die Referate diskutiert. Die Teilnehmer würdigten die vielen Angebote, auch wenn es schwierig sei, den Überblick zu behalten. Sie wünschten sich da und dort einen einfacheren Vollzug. Es wurde bekräftigt, dass Lernen immer möglich sei, und man nie zu früh aufgeben dürfe.



Organe/Finanzen

Mitgliederversammlung 2022

Die Mitgliederversammlung wurde erstmals unmittelbar vor der Sommertagung am 23. Juni 2022 im Kirchgemeindehaus Zürich-Altstetten durchgeführt. Bei rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren 52 stimmberechtigte Personen anwesend. Neben der Abnahme des letztjährigen Protokolls wurden der Jahresbericht 2021 und die Jahresrechnung 2021 ohne Gegenstimme genehmigt. Im Zentrum standen die Wahlen der Vorstandsmitglieder und der Revisoren für die Amtsdauer 2022 bis 2026. Als neue Vorstandsmitglieder wurden die folgenden Bezirksvertretungen gewählt: Frauke Böni, Bülach; Clemens Wangler, Pfäffikon; Claude Dougoud, Uster. Als neuer Vertreter der privaten Organisationen nimmt Björn Callensten, Direktor bei Caritas Zürich, im Vorstand Einsitz. Als neue Fachpersonen wurden Anja Buis, Stadt Uster, und Sandra Walther, Stadt Dietikon, gewählt. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder wurden ohne Gegenstimme wiedergewählt.

Finanzen

Die Jahresrechnung 2022 schloss bei einem Aufwand von CHF 336'108.65 (Vorjahr CHF 267'213.10) und einem Ertrag von CHF 309'162.75 (Vorjahr CHF 267'689.68) mit einem Verlust von CHF 26'945.90 (Vorjahr: Gewinn von CHF 476.58) ab. Das Vereinskapital betrug per 31. Dezember 2022 CHF 44'633.53. Der höhere Umsatz, die Mehrkosten und das negative Rechnungsergebnis stehen unter dem Zeichen der Mehrleistungen der SoKo für die Gemeinden und Städte sowie für die Koordination mit den kantonalen Ämtern und mit Bundesstellen. Die aktuellen Themen (z. B. Ukraine-Krise, Teuerung) und die laufenden Projekte haben zu Mehraufwänden geführt. Die grösste Kostensteigerung erfolgte beim Sekretariat, weil dieses das Co-Präsidium und die Gremien verstärkt administrativ unterstützte. Durch Minderaufwände bei den Drucksachen und beim übrigen Aufwand konnte das Minus reduziert werden. Wiederum sehr erfreulich war, dass das Kurswesen absolut selbsttragend war und einen kleinen Überschuss erzielte. Der Verlust von rund CHF 27'000 konnte zwar über das bisherige Vereinskapital gedeckt werden, aber es werden Überlegungen notwendig, um das Kapital nicht weiter zu reduzieren. Der Leitende Ausschuss hat bei der Rechnungsabnahme entsprechende Aufträge erteilt.

Vorstandssitzungen

Der SoKo-Vorstand tagte in der Berichtsperiode vier Mal, der Leitende Ausschuss fünf Mal. Das prägende Thema war in beiden Gremien die Ukraine-Krise. So war Andrea Lübberstedt, Amtschefin des Kantonalen Sozialamtes (KSA), an drei der vier Vorstandssitzungen anwesend, um einerseits direkt über die kantonalen Hilfeleistungen zu informieren und andererseits die Anliegen der Gemeinden und Städte aufzunehmen. Dieser offene Austausch mit dem KSA wurde sehr geschätzt. Im Weiteren setzten sich die Gremien unter anderem mit der Umsetzung des/der Kinder- und Jugendheimgesetzes/-verordnung (KJG/KJV), den Rückforderungen der Versorger-taxen durch die Gemeinden beim Kanton sowie den diversen SoKo-Empfehlungen auseinander.

Vorstand

Astrid Furrer Co-Präsidentin*
Daniel Knöpfli Co-Präsident*
Philipp Müller Vertreter Bezirk Dietikon*
Susanne Friedrich Quästorin, Vertreterin Bezirk Andelfingen*
Ronald Alder Vertreter Bezirk Affoltern
Anja Buis Fachperson Stadt Uster* (ab 1. Juli 2022)
Björn Callensten Vertreter Private Institutionen (ab 1. Juli 2022)
Manfred Dachs Fachperson Stadt Zürich
Claude Dougoud Vertreter Bezirk Uster (ab 1. Juli 2022)
Esther Elmer Vertreterin Bezirk Pfäffikon (bis 30. Juni 2022)
Max Elmiger Vertreter Private Institutionen (bis 30. Juni 2022)
Beat Fahrni Vertreter Bezirk Dielsdorf (bis 30. November 2022)
Nicolas Galladé Vertreter Bezirk Winterthur
Raphael Golta Vertreter Stadt Zürich*
Urs Gröbli Fachperson Stadt Illnau-Effretikon*
Martina Hubacher Vertreterin Bezirk Uster (bis 30. Juni 2022)
Stephan König Vertreter Bezirk Dielsdorf (ab 1. Dezember 2022)
Emy Lalli Vertreterin Bezirk Zürich
Armin Manser Fachperson Stadt Uster* (bis 30. Juni 2022)
Rudolf Menzi Vertreter Bezirk Bülach (bis 30. Juni 2022)
Markus Morger Fachperson Stadt Wädenswil
Thomas Pally Vertreter Bezirk Meilen
Sandra Reinli Vertreterin Bezirk Winterthur Land
Pascal Scattolin Fachperson Regionale Sozialdienste
Sylvia Veraguth Bamert Vertreterin Bezirk Hinwil*
Clemens Wangler Vertreter Bezirk Pfäffikon (ab 1. Juli 2022)
Reto Wildeisen Vertreter Bezirk Horgen

* Mitglieder des Leitenden Ausschusses

Beisitzer im Vorstand

Rolf Bieri Gemeindeamt (GAZ), KESB-Aufsicht
Mark Eberli Verband der Gemeindepräsidenten (GPV)
Doris Egloff AG Weiterbildung
Matthias Huber Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)
Esther Studer KESB-Präsidenten-Vereinigung (KPV)
Frank Wittmann ZHAW, Soziale Arbeit
Nadine Zimmermann Sozialamt Kanton Zürich (KSA)

Revisoren

Patric Eisele Bezirk Andelfingen
Remo Moser Bezirk Horgen

Geschäftsstelle

Daniel Knöpfli Leitung

Sekretariat

Federas Beratung AG, Zürich
David Ammann Leitung
Daniela Heinzmann Buchhaltung
Katarina Jankovic Administration
Martin Mächler Kommunikation
Tom Wettstein Administration

Impressum

Herausgeberin
Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Redaktionskommission
Vorstand der Sozialkonferenz des
Kantons Zürich

Redaktion
Sekretariat Sozialkonferenz Kanton Zürich

Gestaltung
www.green-design.ch

Redaktionsadresse
Sozialkonferenz des Kantons Zürich
Sekretariat
Mainaustrasse 30
8034 Zürich
Tel.: +41 44 388 71 93
sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch

